

Oktober-Rundbrief 2009

Liebe GAR-Mitglieder,

in diesem Rundbrief findet Ihr aktuelle Informationen zu folgenden Themen:

1. Geringer Spielraum für Bürgerentscheide zu Bebauungsplänen
2. Was wird aus dem Wohnungsbestand der LBBW
3. Stromkonzessionsverträge, die EnBW versucht den Fuß in der Tür zu halten
4. Inklusion muss Schule machen – Anhörung im Landtag – Antrag aus Stuttgart
5. Werkrealschule – keine Antwort auf die Krise der Schulen
6. Flüchtlingen eine Perspektive geben - Musteranfrage
7. Musteranfrage zu gekürzten Pflegemitteln für den Landschaftsschutz
8. Einschätzungen zur Werkrealschule
9. Tipps und Kniffs für neue GemeinderätInnen per „E-Learning“
10. GAR-Jahreshauptversammlung am 23.01.2010
11. Hinweis auf eine Tagung zum Thema Wohnen im Alter am 21./22.10.2009

Mit herzlichen Grüßen
Sabine Schlager

1. Geringer Spielraum für Bürgerentscheide zur Bauleitplanung

Das Verwaltungsgericht in Sigmaringen hat entschieden, dass die Neufassung des § 21 der Gemeindeordnung nur einen ganz geringen Spielraum lässt, über Fragen der Bauleitplanung einen Bürgerentscheid herbei zu führen. Im § 21 (2) heißt es unter 6. „Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften“.

Das bedeutet nach dem Sigmaringer Urteil, dass ein Bürgerentscheid nur solange zulässig ist, bis ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Sobald das Bebauungsplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet ist, so das Gericht, ist eine Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr möglich. Einzelfragen, die während des zum Teil mehrjährigen Verfahrens abgewogen werden, dürfen nicht Gegenstand von Bürgerentscheiden sein.

Offen bleibt in diesem Urteil, ob innerhalb von 6 Wochen nach dem Aufstellungsbeschluss dieser selbst durch einen Bürgerentscheid rückgängig gemacht werden kann.

VGH-BADEN-WUERTTEMBERG, Beschluss vom 20.03.2009, Aktenzeichen: 1 S 419/09

2. Was wird aus dem Wohnungsbestand der LBBW?

In der Presse war zu lesen, dass die LBBW ihre Immobilien verkaufen wird (muss).

Aus grüner Sicht ist es wohnungspolitisch wichtig, dass die Immobilien nicht an Immobilien-Fonds verkauft werden, die Gewinne aus dem Verkauf der Filetstücke ziehen und den Restbestand verrotten lassen.

Für die Kommunen, in denen die Wohnungsbestände der LBBW stehen, ist es für die Wohnungspolitik wichtig, dass die Eigner Verantwortung tragen für die Qualität der Wohnungen einerseits

und für die angemessene Sanierung und eine bezahlbare Miete andererseits.

Kommunale Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnbaugenossenschaften, mit denen vor Ort gute Erfahrungen gemacht wurden, sind sicherlich geeignetere künftige Besitzer als anonyme Fonds.

In dieser Situation ist eine Anfrage bei der Verwaltung, ob in der eigenen Gemarkung Wohnungen der LBBW stehen, die von diesen Verkaufsplänen betroffen sind, sicher ein wichtiger Anstoß – verbunden mit der Frage, welche regionale Wohnungsbaugesellschaft als Käuferin in Frage käme. Eventuell kann die Kommune mit einer Bürgschaft den Kauf ermöglichen.

Die grüne Landtagsfraktion hat einen Antrag eingereicht, in der sie ein Vorkaufsrecht für Kommunen fordert.

Die Sparkassen, als einer der Träger der LBBW könnten bei der Entscheidung, an wen die Immobilien verkauft werden, eine wichtige Rolle spielen. Dort wo Grüne im Verwaltungsrat sitzen, können sie in diesem Sinne Einfluss nehmen.

Der Antrag der Grünen im Landtag und die Anträge der Gemeinderatsfraktion in Stuttgart stehen auf der GAR-Internetseite und können im GAR-Büro bestellt werden.

3. Stromkonzessionsverträge - die EnBW versucht den Fuß in der Tür zu halten

Die EnBW kämpft wie eine Löwin um die Konzessionsverträge. Jüngster Versuch: Im gesamten Verteilungsgebiet des ehemaligen NEV soll eine Netzgesellschaft gegründet werden, bei der die EnBW beteiligt ist. Dieser neuen Gesellschaft soll dann die Konzession übertragen werden. Die Grünen Energieexperten Franz Untersteller und Jürgen Menzel und das GAR-Vorstandsmitglied Andreas Schwarz haben in einer Blitz-Aktion in den Sommerferien die Grünen Fraktionen informiert und die Alternativen zum Coup der EnBW aufgezeigt und die GAR hält alle GemeinderätInnen in den betroffenen Kommunen seither mit aktuellen Informationen auf dem Laufenden.

Aus der Pressemitteilung von Andreas Schwarz und Jürgen Menzel:

Die in Bälde anstehende Neuvergabe der Stromkonzessionen (Konzessionsverträge) bietet nach Ansicht der Grünen im Esslinger Kreistag den Städten und Gemeinden eine attraktive Handlungsoption, eine vollständige Rekommunalisierung der Stromnetze herbeizuführen. Durch die Gründung eigener Stadt- oder Regionalwerke und die darauf aufbauende Vergabe der Stromkonzession - auch an bereits bestehende Stadtwerke - können die Städte und Gemeinden einen stärkeren Einfluss auf die Energieversorgung vornehmen.

Irritiert zeigen sich die Grünen allerdings über die in der Kreispresse bekannt gewordenen Absichten des Neckar-Elektrizitätsverbandes (NEV). Offenbar wolle dieser im Zusammenwirken mit der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) eine separate Netzgesellschaft gründen, welcher fortan die Stromnetze überantwortet werden sollen. „Weit über 50 Mio. Euro sollen bei dem Gesellschaftsmodell von den Kommunen an die EnBW wechseln - als kommunale Minderheitsbeteiligung ohne tatsächliche kommunale Mitbestimmungsmöglichkeit“, sagt Jürgen Menzel der energiepolitische Sprecher der grünen Kreistagsfraktion und Stadtrat in Esslingen.

Durch diese „Hau-Ruck-Aktion“, wie es in der Pressemitteilung der Grünen heißt, würden ohne Debatte in den gewählten Gremien der NEV-Mitgliedskommunen und ohne einen ökologisch ausgerichteten und kommunalfreundlichen Wettbewerb um die Stromkonzessionen vorschnell Tatsachen geschaffen werden. Die Grünen sehen die große Gefahr, dass das Vorhaben des NEV an den Klimaschutzpolitischen Erfordernissen, nämlich die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für mehr Energieeffizienz bei der Stromerzeugung und -nutzung voranzutreiben, völlig vorbeiläuft. Die bisherige Geheimniskrämerei des NEV um das Vorhaben sei ein Beleg dafür, dass es seitens des NEV gar kein Interesse dran gäbe, die Möglichkeiten des Wettbewerbs für mehr Klimaschutz zu nutzen.

Nach Ansicht der Grünen kann der Konzessionsvertrag einen wichtigen Beitrag für den Ausbau der Eigenstromerzeugung und der Erneuerbaren Energien, für den Ausbau der energieeffizienten Kraftwärmekopplung, für die Nutzung von Energieholz (Abfallhölzer und verholzter Grünschnitt), für den Ausbau klimafreundlicher Nahwärmeversorgungen und für Energieeffizienz und für mehr Ver-

braucherfreundlichkeit leisten.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Argumente für die Vergabe der Konzession an eigene oder regionale Stadtwerke (Gute Gründe für eigene Stadtwerke) steht auf der GAR-Internetseite in der rechten Spalte <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1384> und kann im GAR-Büro bestellt werden.

4. Inklusion muss Schule machen – Anhörung am 23.10.09

Das Kultusministerium hat im Mai dieses Jahres bekannt gegeben, dass die Pflicht zum Besuch der Sonderschule ab dem Schuljahr 2010/2011 gelockert wird. Damit reagiert das Land auf die UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen, die in § 24 vorschreibt, dass Kindern mit Behinderungen der Zugang zum Regelschulsystem ermöglicht werden muss. Diese Konvention ist vom Bund ratifiziert worden und ist demnach rechtlich bindend.

Das Land hat zwar keinen Rechtsanspruch geschaffen, was eine 1:1 Umsetzung der UN-Konvention gewesen wäre, aber dennoch bedeutet die neue Rechtslage, dass in Zukunft Eltern von Kindern mit einer Behinderung deutlich mehr Mitsprache bei der Schulwahl gegeben wird. Darauf sind die wenigsten Schulen eingerichtet und die Kommunen als Schulträger sind hier vor eine neue Aufgabe gestellt.

Ein Beispielantrag aus Stuttgart, der zunächst einmal abfragt, inwieweit die Stadt auf die neue Rechtslage vorbereitet ist und welche Maßnahmen geplant sind, steht auf der GAR-Internetseite <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1386> und kann im GAR-Büro bestellt werden. Ebenso der Wortlaut der UN-Konvention.

Zur Umsetzung der UN-Konvention in den Schulen veranstaltet die grüne Landtagsfraktion eine Anhörung:

Inklusion muss Schule machen - unter diesem Titel lädt die grüne Landtagsfraktion am **23.10. ab 14 Uhr** zu einer Anhörung über das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung an den Schulen im Land ein. [Link zum Programm.](#)

Anmeldungen direkt im Büro von Renate Rastätter, MdL

Renate.rastaetter@gruene.landtag-bw.de, oder Tel. 0711/2063680.

5. Die Werkrealschule – keine Lösung für die Krise des Schulsystems

Alle Stärkungsprogramme für die Hauptschule in den letzten Jahrzehnten sind gescheitert. Mit dem Konzept der „neuen“ Werkrealschule startet die Landesregierung einen erneuten Versuch, den dramatischen Schülerrückgang an den Hauptschulen aufzuhalten und eine Lösung für das Sterben auf Raten der kleinen Hauptschulen auf dem Lande anzubieten.

Die „neue Werkrealschule“ ist als durchgängiger sechsjähriger Bildungsgang mit einem starken beruflichen Profil konzipiert und endet mit einem mittleren Bildungsabschluss (Werkrealschulabschluss). Ab der 8. Klasse gibt es drei Wahlpflichtfächer. Deshalb muss die WRS mindestens zweizügig ausgestaltet werden. Nach der 9. Klasse legen die Schüler, die voraussichtlich den Übergang in das 10. Schuljahr nicht schaffen (NC 3,0), die Hauptschulprüfung ab und verlassen die Schule. Im 10. Schuljahr ist die WRS mit der zweijährigen Berufsfachschule einer Beruflichen Schule verzahnt (2 Tage an der Beruflichen Schule und 3 Tage an der WRS).

Unsere Grüne Kritik:

1. Die Werkrealschule ist ein gigantisches Flurbereinigungsprogramm für kleine Hauptschule. Mindestens die Hälfte der Hauptschulstandorte wird in den nächsten Jahren aufgelöst werden, denn schon heute sind fast 800 der 1200 Hauptschulen nur noch einzügig.
2. Mit der Werkrealschule wird weiterhin das dreigliedrige Schulsystem zementiert. Es bleibt bei der dreigeteilten Grundschulempfehlung und die Empfehlung für die Werkrealschule bleibt verpflichtend.
3. Das Konzept ist unausgegoren. So gibt es einen NC nach der 9. Klasse. Wer diesen nicht schafft, definiert sich noch mehr als Bildungsverlierer.

4. Die Verteilung des 10. Schuljahres auf zwei Schulstandorte verhindert ein stabiles soziales Gefüge. Außerdem fehlt den Schülern die Lernzeit für die Basiskompetenzen Deutsch und Mathematik an der Werkrealschule.

Unsere Forderungen:

1. Gleichwertigkeit des Bildungsgangs Werkrealschule mit der Realschule herstellen. Es darf also keine Notenhürde nach der 9. Klasse geben. Die Grundschulempfehlung muss aufgehoben werden.
2. Entwicklungsperspektiven für die Ländlichen Standorte, aber auch für die Städte müssen endlich zugelassen werden. D. h. dass neue integrative Schulmodelle, die von den Kommunen beantragt werden, endlich genehmigt werden müssen. .
3. Das Land muss solche neuen Schulmodelle zulassen, fördern und unterstützen.

Was tun als KommunalpolitikerInnen:

1. Aktive Schulentwicklung anhand der Schülerzahlentwicklung einfordern.
2. Für ein neues Schulmodell Bewusstsein schaffen und Unterstützer finden; ein lokales Netzwerk dazu aufbauen; sowie einen Antrag in den Gemeinderats dazu einbringen, ggf. mit anderen Fraktionen gemeinsam.
3. Keine überstürzten Schulschließungen. Nur im Konsens mit den Beteiligten und Betroffenen Lösungen für die WRS (Kooperationen mit Nachbarorten, Kooperationen und Zusammenschlüsse von Hauptschulen im eigenen Ort).

Renate Rastätter, MdL, Schulpolitische Sprecherin der Fraktion GRÜNE

(Ein umfangreiches Inopaket dazu steht ab nächster Woche Mittwoch auf der GAR-homepage.)

6. Flüchtlingen eine Perspektive geben

Die Altfallregelung für Flüchtlinge läuft zum 31.12.2009 aus. Wir müssen uns vor Ort jetzt um die Betroffenen kümmern!

Die seit dem Jahr 2007 geltende gesetzliche sog. Altfallregelung macht für integrierte Flüchtlinge die Erteilung eines Aufenthaltsrechts von bestimmten Voraussetzungen wie den Einreisestichtag oder der Sicherung des Lebensunterhaltes abhängig.

Rechtlich gilt bisher, dass (§ 104 a Absatz 5 Satz 2 i.V. mit Satz 1 Aufenthaltsgesetz) bereits erteilte „Aufenthaltserlaubnisse auf Probe“ um weitere zwei Jahre verlängert werden sollen, wenn der Lebensunterhalt des Flüchtlings bis zum 31.12.2009 überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert oder wenn seit dem 1.4.2009 der Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eingeständig gesichert ist.

Die aktuelle Wirtschaftskrise und die dadurch verschärften Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt führen derzeit dazu, dass ein Großteil der Flüchtlinge unverschuldet die Arbeitsstelle verliert und auch zukünftig verlieren wird, da die meisten Flüchtlinge ungeschützte Jobs und/oder Stellen im Niedriglohnbereich innehaben und gerade diese zuerst wegfallen. Die Konsequenz daraus wäre, dass aufgrund fehlender Arbeit die Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert und die Flüchtlinge in die Duldung zurückfallen werden. Dann aber droht wieder ständig ihre Abschiebung.

Auf diesen Umstand weist derzeit auch der Deutsche Städtetag hin und fordert eine rechtzeitige Nachfolgeregelung. Wir müssen uns jetzt vor Ort darum kümmern, ob und wie viele Flüchtlinge etwa betroffen sind. Und wir sollten versuchen, in den Kreistagen und Gemeinderäten Beschlüsse und Resolutionen nach dem Vorbild des Städtetags zu initiieren. Die Initiative des Deutschen Städtetags könnt Ihr bei der GAR-Geschäftsstelle anfordern oder Euch auf der GAR-Homepage herunterladen <http://www.gar-bw.de/typo3/backend.php>. (Uli Sckerl, GAR-Vorstand, MdL)

Musteranfrage

Situation der Flüchtlinge in XYZ / Anwendung der Altfallregelung

zur Situation der bei uns lebenden Flüchtlinge, die bisher in den Genuss der sog. Altfallregelung kommen, stellen wir die folgenden Anfragen:

1. *Wie viele Personen haben seit Inkrafttreten der gesetzlichen Altfallregelung in XYZ eine so*

- genannte „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erhalten?
2. Wie viele Familien mit minderjährigen Kindern, wie viele kranke und alte Personen befinden sich darunter?
 3. Trifft es zu, dass einer erheblichen Zahl von Flüchtlingen aufgrund fehlender Sicherung des Lebensunterhaltes die Nichtverlängerung der Aufenthaltserlaubnis und somit der Rückfall in die Duldung droht?
 4. Ist es richtig, dass einer der Hauptgründe für die fehlende Sicherung des Lebensunterhaltes und des damit einhergehenden Arbeitsplatzverlustes die bestehende Wirtschaftskrise ist bzw. sein wird?
 5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Betroffenen zu helfen und/oder darauf hinzuwirken, dass es eine rechtzeitige Nachfolgeregelung gibt?

Begründung:

Die seit dem Jahr 2007 geltende gesetzliche Altfallregelung macht für integrierte Flüchtlinge die Erteilung eines Aufenthaltsrechts von bestimmten Erteilungsvoraussetzungen wie den Einreisestichtagen oder der Sicherung des Lebensunterhaltes abhängig.

Nach § 104 a Absatz 5 Satz 2 i.V.m. Satz 1 Aufenthaltsgesetz sollen bereits erteilte „Aufenthaltserlaubnisse auf Probe“ um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt des Flüchtlings bis zum 31. Dezember 2009 überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert oder wenn seit dem 1. April 2009 der Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig gesichert ist.

Die aktuelle Wirtschaftskrise und die dadurch verschärften Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt führen derzeit dazu, dass ein Großteil der Flüchtlinge unverschuldet die Arbeitsstelle verliert und auch zukünftig verlieren wird, das die meisten Flüchtlinge Stellen im Niedriglohnbereich innehaben und gerade diese in Krisenzeiten zuerst wegfallen. Die Konsequenz daraus ist, dass aufgrund fehlender Arbeit die Aufenthaltserlaubnisse nicht verlängert und die Flüchtlinge in die Duldung zurückfallen werden und mit Abschiebung rechnen müssen.

7. Kürzung von Landschaftspflegemitteln – Musteranfrage

Die Naturschutzbehörden in Baden-Württemberg haben dieses Jahr deutlich reduzierte Mittelzuweisungen für Landschaftspflegemaßnahmen erhalten. Darunter wird der Naturschutz in vielen Kommunen und Landkreisen zu leiden haben.

In einer Anfrage an die Stadtverwaltung hat deshalb die Grüne Gemeinderatsfraktion in Karlsruhe nach den Folgen der vom Land vorgenommenen Kürzungen für die Stadt gefragt. „Insbesondere für Erhalt und Entwicklung der nach Europarecht geschützten Natura 2000-Gebiete fallen aktuell deutlich mehr Pflegemaßnahmen im Naturschutzbereich an als früher – mit steigender Tendenz. Wir befürchten, dass dem Naturschutz durch die reduzierten Mittel erheblicher Schaden entsteht“ heißt es in einer Pressemitteilung der Fraktion. Auch werden finanzielle Engpässe bei den im Bereich Landschaftspflege aktiven Landwirten, Betrieben und Naturschutzverbänden befürchtet.

Die Karlsruher Grünen fordern deshalb, dass die Stadtverwaltung darstellt, welche Naturschutzmaßnahmen konkret von den Kürzungen betroffen sein werden und welche Auswirkungen das auch langfristig für die Karlsruher Schutzgebiete und Biotopflächen haben wird.

Diese Informationen sind wichtig, damit Kommunalpolitik und Stadtverwaltung schnell reagieren und sich über eine langfristig angelegte Strategie zur Sicherung der für den Naturschutz wertvollen Gebiete Gedanken machen können. Gleichzeitig regen die Grünen die Gründung eines Landschaftspflegeverbands für die Region an. In Landschaftspflegeverbänden kooperieren behördlicher und ehrenamtlicher Naturschutz mit Vertretern aus Politik, Land- und Forstwirtschaft, um den Erhalt der Biotop- und Artenvielfalt in ihrer Region sicherzustellen (siehe auch www.lpv.de).

Eine Musteranfrage zum Thema steht auf der GAR-Internetseite unter <http://www.gar-bw.de/index.php?id=1389>.

(Bettina Lisbach, GAR-Vorstand)

8. Tipps und Kniffe für neue GemeinderätInnen per E-Learning

Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) bietet ab Oktober 2009 für neu gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte den E-Learning-Kurs "Kommunal Online" an. Der Kurs vermittelt in fünf Wochen (12. Oktober bis 16. November 2009, Kosten: 50 EUR) praxisnah und aktuell das grundlegende „Know-how“ für die Arbeit im Gemeinderat oder ein kommunalpolitisches Engagement. Dabei werden folgende grundlegende Themen behandelt:

- Arbeit im Gemeinderat,
- Kommunale Selbstverwaltung,
- Kommunale Finanzen und Wirtschaft,
- Kommunale Aufgaben und
- kommunale Zukunftsthemen (Regionale Entwicklung, Demographischer Wandel, E-Government, Integration).

Lerntexte, Übungen und Aufgaben werden den Teilnehmenden in Form von Studienbausteinen auf einer Lernplattform in Internet zur Verfügung gestellt. Ausgebildete Tutorinnen und Tutoren leisten Hilfe. Neben dem von Assistenz begleiteten Kurs mit Lerngruppen, werden auch Selbstlernkurse (ab dem 5. Oktober 2009, Kosten: 25 EUR) angeboten.

Informationen und Anmeldung unter: www.lpb-bw.de/kommunal_online.html

(Uli Sckerl, GAR-Vorstand, MdL)

9. GAR-Jahreshauptversammlung am 23.01.2010

Liebe GAR-Mitglieder,

die GAR lädt Euch zur Mitgliederversammlung am **23.01.2010 um 16:30 Uhr** nach Stuttgart ein. Die Tagesordnung schicken wir Euch fristgerecht im Dezember zu. Turnusmäßig stehen die Wahlen für den GAR-Vorstand an. Wir bitten alle Interessierten sich diesen Termin vorzumerken.

10. Wohnen im Alter und energetische Sanierung im Wohnungsbestand – Tagung

Am 21.10. und 22. 10. findet in Ludwigsburg eine Tagung zu zwei wichtigen Themen der Stadtentwicklung statt: Wohnen im Alter und energetische Sanierung im Wohnungsbestand. Das Programm steht auf der GAR-Internetseite unter Veranstaltungen. Veranstaltet wird das Seminar von der Stadt Ludwigsburg, dem Deutschen Verband für Wohnungswesen und der Bausparkasse Wüstenrot. Bei Interesse bitte direkt bei den Veranstaltern anmelden.